

Coronavirus: Verdacht auf eine Infektion in Ihrem Unterkunftsbetrieb

Bei einem Gast oder einem / einer MitarbeiterIn in Ihrem Haus besteht der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (Definition eines Verdachtes: Fieber oder Husten oder Kurzatmigkeit UND Aufenthalt innerhalb der letzten 14 Tagen vor Krankheitsbeginn in einem ausgewiesenen Risikogebiet*)?

So verhalten Sie sich richtig bei einem begründeten Verdachtsfall:

- Erkrankte Person auf ein Zimmer bringen und vorerst dort belassen. Informationsblatt der Landessanitätsdirektion aushändigen.
- Erkrankte Person anweisen sich von allen anderen Personen zumindest 2 m zu separieren und sich häufig die Hände zu waschen und den Raum regelmäßig zu lüften. Eine Husten-Nies-Schnäuz-Etikette ist einzuhalten.
- Unterbringung ohne weiteren Kontakt zu anderen Menschen sicherstellen.
- Erkrankte Person mit Gesundheitsberatung 1450 (rund um die Uhr) oder Hausarzt in Verbindung bringen.
- Abstrich durch Rotes Kreuz und Test-Ergebnis abwarten (kann bis zu 12 - 18 Stunden dauern)
- In der Zwischenzeit: Essen oder sonstige wichtige Dinge des täglichen Bedarfs vor die Tür stellen.
- Bei einem positiven Ergebnis wird das Gesundheitsamt entsprechende Maßnahmen veranlassen. Auch ein negatives Ergebnis wird kommuniziert.
- Sollte sich der Gesundheitszustand des Gastes rapide verschlechtern, ist die Rettung (144) unter Mitteilung, dass es sich um einen Verdachtsfall an Covid-19 handelt, zu verständigen.
- Stattgefunden enge Kontakte (z.B. Gespräche inkl. Dauer bzw. körperliche Berührungen, gemeinsamer längerer Aufenthalt in einer begrenzten Räumlichkeit inkl. Aufenthaltsdauer) bitte mit allen Kontaktdaten notieren.

Grundsätzlich gilt: Rückläufiges Geschirr oder Wäsche nur mit Handschuhen angreifen, nach Entfernung der Handschuhe ist eine Händedesinfektion sinnvoll bzw. ein Waschen der Hände über 20 Sekunden mit Seife.

* Ausgewiesene Risikogebiete (Stand 06.03.2020, 19:00 Uhr): China, Singapur, Japan, Südkorea, Iran, Regionen in Italien (Lombardei, Venetien, Emilia-Romagna und Piemont)

(Quelle: Tirol Werbung und Verband der Tiroler Tourismusverbände in Abstimmung mit der Landessanitätsdirektion Tirol)